

Gutachter: Die heimlichen Richter

Anmoderation

Anja Reschke:

Wenn einem Unrecht widerfährt, muss man darauf vertrauen, einen fairen Prozess zu bekommen. Das ist ein Grundprinzip unseres Rechtsstaates. Man verlässt sich auf die Kompetenz eines Richters, einem, der sich auskennt, der Jura studiert hat. Ein Fachmann eben. Der dann Argumente und Beweise abwägt und sein Urteil fällt. So soll es sein. Kein einfacher Job, klar. Oft gibt es keine eindeutigen Fakten, sondern widersprüchliche Aussagen und Indizien. Wem soll er glauben? Statt sich mit der Antwort zu quälen, geben Richter dann gern mal ein Gutachten in Auftrag. Was da rauskommt, gilt als eine Art Fakt. Schnell ist das Urteil gesprochen, am Ende war im Prinzip der Gutachter der Richter. Nur muss der eben kein Fachmann sein. In Deutschland kann sich jeder Gutachter nennen. Jeder! Und das hat zum Teil fatale Folgen. Anke Hunold und Jasmin Klofta:

O-Ton

Dr. Werner Leitner,

Psychologe Universität Oldenburg:

„Der Richter hat sich eigentlich aus der Rolle verabschiedet, eine Entscheidung zu treffen.“

O-Ton

Thomas Fischer,

Vorsitzender Strafrichter am Bundesgerichtshof:

„Natürlich ist es eine Erleichterung für die eigene Verantwortung.“

Gutachter entscheiden, was eigentlich Richter beurteilen sollten. Das erlebte auch Stefan Nüssen. Es begann mit einem einfachen Verkehrsunfall. Nüssens´ Polo parkte an dieser Straße und wurde angefahren. Ein Jaguar-Fahrer raste in eine Reihe parkender Autos, schiebt drei davon ineinander. In der Mitte ein Suzuki, am Ende der VW-Polo von Stefan Nüssen.

O-Ton

Stefan Nüssen,

Besitzer des beschädigten VW-Polo:

„Die Sachlage war völlig klar, die Schuldfrage war auch absolut geklärt, so dass ich überhaupt nicht daran denken konnte, dass da irgendwas hätte Probleme ergeben können.“

Denn Nüssen hat scheinbar Glück im Unglück: die Polizei nimmt den Fall auf, stellt fest, wie der Schaden zustande kam.

O-Ton

Guido Hesse, Polizei Gelsenkirchen: „Bei dem Verkehrsunfall ist ein Fahrzeug gegen drei weitere parkende Fahrzeuge gestoßen, so dass diese alle nacheinander beschädigt wurden.“

Panorama: „Wie so eine Art Kettenreaktion.“

Guido Hesse, Polizei Gelsenkirchen: „Das kann man so sagen, wie eine Kettenreaktion, ja.“

Panorama: „Das heißt, auch das letzte Auto, das von Herrn Nüssen, ist beschädigt worden?“

Guido Hesse, Polizei Gelsenkirchen: „So ist es durch meine Kollegen festgehalten worden.“

Die Versicherung des Verursachers will trotzdem nicht zahlen. Nüssen zieht vor Gericht. Doch das hält es nicht mal für nötig, die Polizisten anzuhören. Es beauftragt einen Gutachter. Der untersucht den Unfallhergang erneut. Zwar hat der Gutachter – anders als die Polizisten – die Unfallautos selbst nie gesehen, nur Fotos. Er bestreitet den Unfall auch nicht. Doch die Schäden an Nüssens' Polo seien weitgehend nicht durch den Unfall entstanden.

O-Ton

Bernd Horstmann, Sachverständiger: „Wir haben natürlich geprüft, ob an der Front des Suzuki Bauteile waren, die möglicherweise den Schaden am Heck des Polo verursachen konnten. Und da haben wir eben festgestellt, dass diese Bauteile am Suzuki nicht vorhanden sind.“

Panorama: „Und dass der Suzuki dann vorne beschädigt war, war dann irrelevant?“

Bernd Horstmann, Sachverständiger: „Das war zunächst mal für uns nicht mehr wichtig.“

Nicht wichtig, dass die Schäden am Suzuki in der Mitte komplett anerkannt und bezahlt wurden? Auch dem Gericht war das offenbar egal. Denn der Gutachter sollte nur die Schäden am Polo begutachten.

O-Ton

Panorama: „Und welche Schäden kann der Suzuki verursacht haben?“

Bernd Horstmann, Sachverständiger: „Das weiß ich nicht. Das müsste ich also noch mal prüfen.“

Panorama: „Weil das nicht Ihr Auftrag war?“

Bernd Horstmann, Sachverständiger: „Das war nicht unser Auftrag! Ganz genau!“

Das Gericht erkennt darin keinen Widerspruch: Nüssen verliert. Ein Interview dazu lehnt das Gericht ab. Für Stefan Nüssen ist das Urteil absurd. Akzeptieren muss er es – für eine Berufung fehlt ihm das Geld. Bis heute versteht er nicht, warum nicht wenigstens die Polizisten vor Gericht gehört wurden.

O-Ton

Stefan Nüssen,

Besitzer des beschädigten VW-Polo:

„Ich würde mir wünschen, dass die Richter in Deutschland mehr Fingerspitzengefühl an den Tag legen und sich nicht blind auf Gutachten stützen und auf die Äußerung eines Gutachters, sondern vielleicht auch selbst mit logischem Menschenverstand an so eine Sache herangehen.“

Für Gerichte schaffen Gutachter - oder sogenannte Sachverständige - oftmals die einzigen gedruckten „Fakten“. Doch warum beauftragen Richter Gutachten, wo sie selbst urteilen könnten?

O-Ton

Elmar Bergmann,

ehemaliger Familienrichter:

„Das ist so, weil viele Richter sich scheuen, die Verantwortung zu übernehmen. Die schieben die Verantwortung ab auf einen Sachverständigen. Er ist Gehilfe des Richters, so steht es im Gesetz, so ist die gesetzliche Konstruktion. Tatsächlich ist es aber so, dass Richter sagen:

Sachverständiger, mach Du mal, mach mir mal Entscheidungsvorschläge.“

Abwälzen, statt selbst entscheiden? Ein Richter des Obersten ordentlichen Gerichts in

Deutschland bestätigt diesen Verdacht.

O-Ton

Thomas Fischer,

Vorsitzender Strafrichter am Bundesgerichtshof:

„Man muss ja sagen, dass schon eine außerordentlich große Vielzahl von Fällen Gutachtensaufträge erteilt werden, die überflüssig sind.“

Richter können frei entscheiden, ob sie ein Gutachten einholen oder nicht. Das ist richtig so. Doch sie entledigen sich ihrer Verantwortung – holen offenbar zu viele Gutachten ein. Wir fragen den Verband, in dem die meisten Richter Deutschlands organisiert sind.

O-Ton

Panorama: „Befasst sich der Deutsche Richterbund mit dieser Problematik?“

Andrea Tietz, Deutscher Richterbund: „Der Deutsche Richterbund befasst sich jetzt nicht explizit mit dieser Problematik, allein deswegen, weil es eben eigentlich kein manifestes Problem ist.“

Kein Problem? Im Gegenteil: Es gibt noch mehr Probleme – etwa die fehlende Kompetenz einiger Gutachter. Denn in Deutschland darf sich jeder Gutachter nennen.

O-Ton

Elmar Bergmann,

ehemaliger Familienrichter:

„Gutachter kann der werden, den der Richter zum Gutachter bestellt. Wenn der Richter meint, seine Oma sei sachkundig, und er bestellt seine Oma, dann ist die sachverständig.“

David S. sollte begutachtet werden, ob seine Kinder bei ihm leben dürfen. Doch statt eines Familien-Experten hat das Gericht eine Heilpraktikerin beauftragt. Ihr Gutachten: negativ. Seit über einem Jahr darf David S. daher seine drei Kinder nur noch ein bis zweimal im Monat sehen.

O-Ton

David S., Vater: „Ich hätte alle Schritte, ich hätte alles gemacht, nur damit ich die Kinder kriegen kann. Egal was. Ich hätte auf alles verzichtet. Hauptsache, die Kinder.“

Panorama: „Sie lieben ihre Kinder sehr?“

David S., Vater: „Ja!“

Der Fall: Als sich David S. von seiner Frau trennte und auszog, fühlte sie sich mit den drei Kindern überfordert und gab sie ans Jugendamt. Der Vater wollte das Sorgerecht und zog vor Gericht. Das beauftragte ein familienpsychologisches Gutachten - allerdings bei einer Heilpraktikerin.

O-Ton

David S.,

Vater:

„Ich hätte da lieber einen Psychologen gehabt als eine Heilpraktikerin. Der halt Ahnung von seinem Fachwissen hat und da wäre vielleicht die Entscheidung auch anders ausgefallen. Man weiß es nicht.“

Im Gutachten steht: Er sei nur „nur teilweise erziehungsfähig“. Eine der Begründungen: Er leide an einer „reaktiven Depression“. Wie genau die Heilpraktikerin das diagnostiziert hat, steht nicht in ihrem Gutachten. Sie ist jedenfalls keine Psychologin, hat lediglich Kurse in Psychologie belegt. Wir zeigen ihm das Gutachten. Elmar Bergmann war über 30 Jahre Familienrichter. Er kommt zu einem klaren Ergebnis: Das Gutachten sei unsystematisch, unwissenschaftlich.

O-Ton

Elmar Bergmann,

ehemaliger Familienrichter:

„Dieses Gutachten würde ich als Richter nicht bezahlen. Die würde von mir keinen Cent kriegen. Sie hat Tests angewendet, die nicht valide sind. Auf der anderen Seite hat sie für die Erziehungsfähigkeit Tests nicht angewendet, die sehr gut sind, woraus man wirklich Schlüsse ziehen kann. Dann hat sie Leute befragt, die überhaupt mit der Sache nicht viel zu tun haben, und deren Meinung nicht interessiert, auf dieser Meinung hat sie aber ihre Empfehlung aufgebaut, das geht gar nicht.“

Auch dem zuständigen Amtsgericht Dortmund ist klar, dass Heilpraktiker keine Familienpsychologen sind.

O-Ton

Gerhard Breuer, Pressesprecher Amtsgericht Dortmund: „Wenn man in den Bereich der familienpsychologischen Gutachten geht, ist es sicherlich auch wünschenswert, dass es eine studierte Psychologin ist oder eine Psychologin, die entsprechende Zusatzqualifikationen nachweisen kann.“

Panorama: „Warum wurde gerade diese Gutachterin bei Ihnen eingesetzt?“

Gerhard Breuer, Pressesprecher Amtsgericht Dortmund: „Die Kollegin hatte zunächst versucht den Gutachter, den sie üblicherweise nimmt, zu erreichen, der war aber auf Grund der Vielzahl der Fälle, die wir im Moment in Sorgerechtsachen haben, sehr überlastet. Sie hatte dann eine Bewerbung der Gutachterin auf dem Tisch. Die Gutachterin konnte schon Erfahrungen bei anderen Gerichten vorweisen und auch entsprechende Qualifikationen belegen. Deswegen hat die Kollegin dann diese Gutachterin beauftragt.“

Die Heilpraktikerin erklärt: Auch ein Psychologie-Studium sei keine Gewähr für ein gutes Gutachten. David S. ging in die nächste Instanz. Auch hier durfte die gleiche Heilpraktikerin begutachten. Und wieder verlor er. Gerade an Familiengerichten fehlen einheitliche Mindeststandards, wer begutachten darf, obwohl es um die Zukunft ganzer Familien geht.

O-Ton

Dr. Werner Leitner,

Psychologe Universität Oldenburg:

„Es ist wirklich nicht zu fassen, dass hier Gutachter zum Einsatz kommen, bzw. ihrem Tun Tür und Tor geöffnet wird, die von der Qualifikation her elementare Voraussetzungen nicht erfüllen.“

Unqualifizierte Gutachter – Werner Leitner hat die Folgen in der Gerichtspraxis untersucht. Das Ergebnis seiner Studie: vernichtend.

O-Ton

Dr. Werner Leitner,

Psychologe Universität Oldenburg:

„Meine Studie hat gezeigt, dass die Qualität vieler familienpsychologischer Gutachten an unseren deutschen Gerichten über weite Strecken geradezu ungeheuerlich schlecht ist.“

Doch schlechte Gutachten fliegen selten auf. Denn Hinterfragen kostet den Richter Zeit. Die Folge: Gutachten werden zu selten kontrolliert.

O-Ton

Elmar Bergmann,

ehemaliger Familienrichter:

„In aller Regel wird die Zusammenfassung gelesen und damit hat es sich. Und das wird auch übernommen. Richtig müsste es sein, dass der Richter jede einzelne Seite genau analysiert, und dann sich überlegt, kann ich dieses Gutachten überhaupt akzeptieren.“

Selbst der Richterbund gibt zu: mangelhafte Gutachten können schon mal die Grundlage für ein Urteil sein – wenn niemand die Fehler bemerkt.

O-Ton

Andrea Tietz,

Deutscher Richterbund:

„Wenn der Richter dann an dem Gutachten ansonsten keine Zweifel hat, weil er wohlmöglich mangels eigener technischer Sachkunde keine Zweifel haben kann und auch kein anderer Verfahrensbeteiligter auf einen Fehler aufmerksam macht, dann kann es vorkommen, dass auch auf ein fehlerhaftes Gutachten ein Urteil sich dann zu Unrecht stützt.“

Fehler im Gutachten – fast nie mehr aus der Welt zu schaffen. Und so landen Menschen wegen fehlerhafter Gutachten sogar im Gefängnis, haben jahrelang keine Chance.

Ihn hatte ein Mädchen beschuldigt, sie mehrfach vergewaltigt zu haben. Gutachter bestätigten alles. Ralf Witte wird zu zwölf Jahren und acht Monaten Haft verurteilt – fünf Jahre davon sitzt er ab. Erst dann fällt Juristen auf, dass das Mädchen fast wahllos diverse Männer der Vergewaltigung bezichtigt hatte. Erst dann kommt Witte frei.

Für seine Verurteilung waren drei Gutachter maßgeblich mitverantwortlich. Sie glaubten den abstrusen Geschichten des Mädchens, machten aus dem Familienvater einen brutalen Kinderschänder.

O-Ton

Ralf Witte,

unschuldig Verurteilter:

„Als ich diese Gutachten gelesen habe, konnte ich das auf meine Person gar nicht ummünzen, weil ich wusste, ich hab nichts getan. Aber es hat mich genauso erschrocken gemacht, das zu lesen, dass ich gedacht habe: Mensch! Das muss ja ein Monster sein, aber die schreiben ja über dich.“

Die abstrusen Geschichten des Mädchens seien wahr, bestätigt ein aussagepsychologisches Gutachten. Das psychisch gestörte Mädchen sei weitestgehend gesund, erklärt ein nervenärztliches Gutachten. Und ein rechtsmedizinisches Gutachten meint: Das Mädchen sei

zwar noch Jungfrau, aber es gebe trotzdem Spuren von Vergewaltigungen.

O-Ton

Ralf Witte,

unschuldig Verurteilter:

„Von heute auf morgen: bumm! Ab in den Knast. In mir ist 'ne Welt zusammengebrochen. Das ist unverständlich, das kann man sich auch nicht vorstellen. Ich hätte nie geglaubt, dass das passieren könnte. Nie!“

Erst bei der Wiederaufnahme seines Verfahrens merken die Richter: alle drei Gutachter haben die Aussagen des Mädchens nie wirklich kritisch hinterfragt, wichtige Untersuchungen und entscheidende Testverfahren nicht durchgeführt. Stellung dazu nehmen will das Gericht heute nicht mehr. Auch die Gutachter stehen für Interviews nicht zur Verfügung. So bleibt nur das traurige Resümee: Während Witte fünf Jahre mit seiner Familie verlor, hatten die katastrophalen Gutachten und das Fehlurteil für Gutachter und Richter keine Folgen. Hoffnung auf Einsicht von Richtern gibt es wohl weiterhin nur im Einzelfall. Denn der Richterbund sieht keinen Handlungsbedarf.

O-Ton

Andrea Tietz,

Deutscher Richterbund:

„Nach meiner Erfahrung gehen Richter in aller Regel mit Sachverständigengutachten durchaus verantwortungsvoll um und bemühen sich auch, die Sachverständigen und ihre Gutachten entsprechend zu überprüfen - im Rahmen ihrer Möglichkeiten aber natürlich nur.“

Richter sollen unabhängig bleiben, das ist richtig so. Nur müssen sie auch die Verantwortung übernehmen. Selbst wenn das manchmal unbequem ist.

Autorinnen: Anke Hunold, Jasmin Klofta

Kamera: Torsten Lapp, Christian Szramek

Schnitt: Claire Walka, Timo Becker